

BVGer E-1108/2010 vom 8. März 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-03-08, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-1108_2010

FR: TAF E-1108/2010 du 8 mars 2010

IT: TAF E-1108/2010 del 8 marzo 2010

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird - soweit darauf einzutreten war - abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden der Beschwerdeführerin auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 3

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführerin, das BFM (...) und die zuständige kantonale Behörde. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Muriel Beck Kadima Stella Boleki
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.